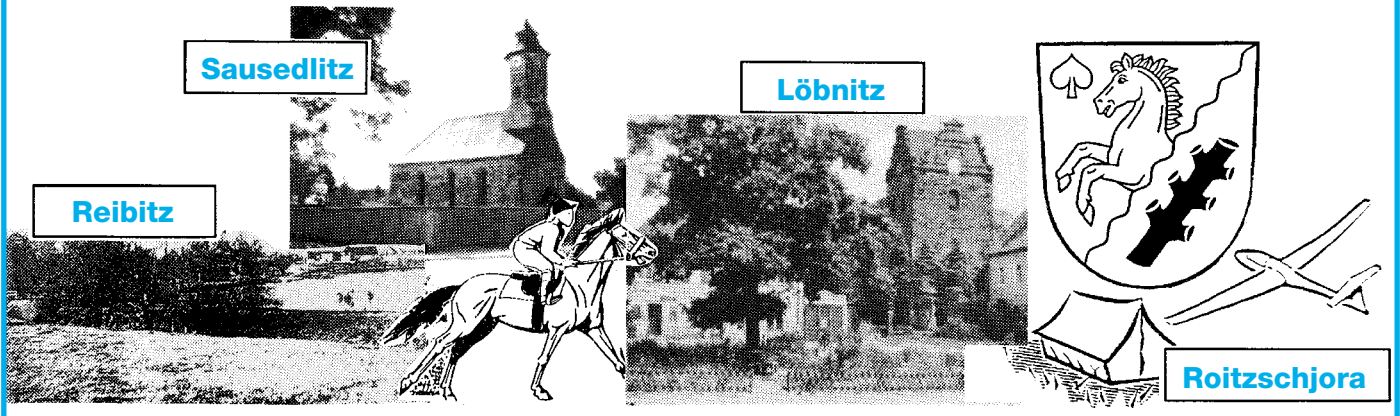


Amtsblatt der Gemeinde Löbnitz



Jahrgang 2013

Freitag, den 17. Mai 2013

Nummer 5

Tradition hat wieder einen Namen

Löbnitzer Parkfest
21. - 23.06.2013

Eintritt frei



36. Löbnitzer Reit- und Springturnier

Programm zum Parkfest

Freitag, 21.06.2013

- 18.00 Uhr Große Eröffnungsveranstaltung im Park
- 22.00 Uhr Tanzgruppe Glaucha
Disco im Parkgelände

Samstag, 22.06.2013

- 10.00 Uhr Beachvolleyballturnier
- 13.00 Uhr Kinderflohmarkt
- 14.00 Uhr Kinderunterhaltung
mit „Die Namenlosen“
- 14.00 Uhr Oldtimerclub Delitzsch und
Oldiefans Löbnitz
- 15.00 Uhr Musikalische Unterhaltung mit dem
Tanzblasorchester „Die Muldentaler“
und Tanzgruppe Glaucha
- 19.00 Uhr Wolfgang Petry Show (Double)
- 20.00 Uhr Tanz und Unterhaltung mit der Band
„Mister Twist“ Disco im Parkgelände
- 22.30 Uhr Großes Feuerwerk

Sonntag, 23.06.2013

- 11.00 Uhr Frühschoppen
mit der Blaskapelle Authausen
- 13.30 Uhr Show „Party Ladies - der beste deutsche
Schlagerhitmix aus fünf Jahrzehnten“

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Für Speisen und Getränke ist ausreichend gesorgt.

Ihre Gemeinde Löbnitz

Wiesers Vergnügungspark an allen Tagen



Mit freundlicher Unterstützung
WITH FULL FORCE
27.06. - 30.06.2013 Flugplatz Roitzschjora

Maibaumsetzen in Löbnitz

Am 30. April fand das traditionelle Maibaumsetzen statt. Trotz regnerischem Wetter zog es auch in diesem Jahr wieder zahlreiche gut gelaunte Gäste auf den Löbnitzer Dorfplatz, um der Aufstellung des Maibaumes durch die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr beizuwohnen.

Zu Beginn begrüßte Bürgermeister A. Wohlschläger alle Besucher mit herzlichen Worten.

Danach erfolgte komplikationslos die Aufstellung der bunt geschmückten Birke. Die Herren des Löbnitzer Männergesangsvereines 1860 e. V. unter der Leitung von Herrn Graubner und die Kinder der Kindertagesstätte unter der Leitung von Frau Schulze erfreuten die Anwesenden mit einem kleinen Programm.

Die musikalische Umrahmung übernahm in bewährter Weise Familie Kirste.



Zimmermannskunst nicht verlernt - Freisitz in Sausedlitz errichtet!

Den von unserem Bürgermeister Axel Wohlschläger vorgefertigten Freisitz, errichteten am 12.04.2013 und 13.04.2013 freiwillige Helfer der Feuerwehr Sausedlitz sowie Steffen Ihme vom Nachbarschaftsladen am Sausedlitzer Bürgerhaus.

Nun haben die Bürgerinnen und Bürger von Sausedlitz auch die Möglichkeit, Veranstaltungen im Freien durchzuführen.

Ein herzliches Dankeschön an alle Helfer.



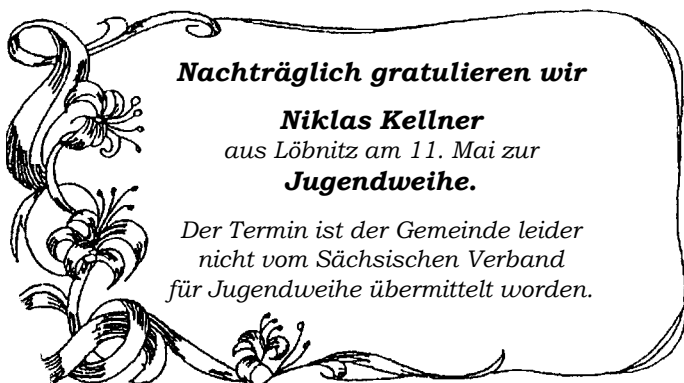


Das Fest der
„Diamantenen Hochzeit“
 feierten
 in Reibitz
 am 18. April 2013
Ursula und Berthold Fritz



Das Fest der
„Silbernen Hochzeit“
 feierten
 in Löbnitz
 am 6. Mai 2013
Lil-Grit und Frank Lautenschläger

Der Bürgermeister gratulierte den Ehepaaren ganz
 herzlich und wünschte noch viele schöne
 gemeinsame Jahre.



Nachträglich gratulieren wir

Niklas Kellner
 aus Löbnitz am 11. Mai zur
Jugendweihe.

Der Termin ist der Gemeinde leider
 nicht vom Sächsischen Verband
 für Jugendweihe übermittelt worden.

Interessantes aus der Heimatgeschichte

Das Haus Niemann

Das Haus Niemann wurde im Jahre 1857 das erste Mal im Grundbuchamt erwähnt. Das Haus gehörte dem Handarbeiter Friedrich Wilhelm Hinterthür. 1881 überschrieb er das Grundstück seiner Tochter Anna Niemann, geb. Hinterthür (geb. 1876) und ihrem Ehemann. Aus dieser Ehe gingen die Kinder Reinhold, Robert, Hulda und Lene hervor.



Das jetzige Haus der Familie Otto

Tochter Lene verheiratete sich in Leipzig, ihr Bruder Robert zog nach Dessau. Er war ein sehr guter Maler. Ein von ihm gemaltes

Ölgemälde ist noch in meinem Besitz. Hulda Niemann hatte den Beinamen die schöne Hulda. Sie war für eine Frau vom Lande immer sehr gut angezogen und geschminkt. „Sie hätte viele Männer, welche bei ihr ein und aus gingen, aber keinen mit dem sie verheiratet war.“ Was nach Überlieferung viele Männer attraktiv fanden.

Bis etwa 1940 wohnte der Sohn Reinhold Niemann (geb. 1895) mit seiner Ehefrau Emma, geb. Voigt (geb. 1891) darin. Die Kinder aus dieser Ehe waren Martin, Helmut und Brunhilde Niemann.

Dieses kleine Haus ist etwas im Hintergrund der Straße gelegen. Davor links befindet sich ein größerer Vorgarten und rechts vor dem Haus ein kleiner Hof mit Stallungen. An diesen Hof schließt sich in Richtung Lindenteich ein schöner Berggarten an.

Im Jahre 1954 erbte Hulda Niemann das Haus und lebte bis zu ihrem Tode darin. Nach ihrem Tod ging das Grundstück an einen Verwandten, Herrn Dietmar Kramer über. 1982 verkaufte er es an Herrn Siegfried Schramm und dessen Ehefrau. Herr Schramm zog mit seiner Frau in dieses Haus und bewohnte es bis 2004. Etwa um 1990 wurde das Haus mit einem neuen Dach versehen. Die Familie Schramm verkaufte 2004 das Grundstück an die Familie Otto.

Leider gibt es kein Bild des Hauses aus der damaligen Zeit.
 J. Seifert

Amtliche Mitteilungen

Abdruck

Landkreis Nordsachsen

Landratsamt

Amt für Ländliche Neuordnung

AZ:320-8461.20-DZ/LN9

Ländliche Neuordnung:

Gemeinde/Stadt:

Verfahrens- Nr.:

Goitzsche

Löbnitz/ Delitzsch

DZ/LN9

I. Beschluss zur 1. geringfügigen Änderung des Verfahrensgebietes

1. Anordnung

Das mit Neuordnungsbeschluss des Staatlichen Amtes für Ländliche Neuordnung (ALN) Wurzen vom 22. November 2002, AZ: BL/3-8461.25-DZ/LN9 festgestellte Verfahrensgebiet wird gemäß § 8 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), in der heute geltenden Fassung i.V.m. § 1 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (AGFlurbG) vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1429), in der heute geltenden Fassung geringfügig geändert.

2. Zum Verfahrensgebiet hinzukommende Flurstücke

Folgende Flurstücke werden zum Verfahrensgebiet hinzugezogen:

Gemarkung Spröda, Flur 4:

Flurstücke Nr.: 36/1; 47/3; 47/5; 51/2; 53/4; 54/6; 55/4; 56/3; 58/8; 61/1; 62/7; 68/52; 72/49; 75/49; 117/1; 118/1; 119/1; 120/1; 121/1; 122/1; 123/1; 124/1; 125/1; 126/1 und 129

Gemarkung Spröda, Flur 3

Flurstücke Nr.: 19/12 und 20/12

Gemarkung Löbnitz, Flur 5

Flurstücke Nr.: 116/10 und 116/21

Die Fläche der hinzukommenden Flurstücke beträgt ca. 21,52 ha.

3. Aus dem Verfahrensgebiet ausscheidende Flurstücke

Folgende Flurstücke scheiden aus dem Verfahrensgebiet aus:

Gemarkung Löbnitz, Flur 11

Flurstücke Nr.: 15/2; 15/3; 15/4 und 15/7

Gemarkung Löbnitz, Flur 7

Flurstücke Nr.: 11/14 und 11/15

Gemarkung Sausedlitz, Flur 3

Flurstücke Nr.: 1/3; 1/5; 1/6; 1/7; 1/8; 1/10 und 1/12

Die Fläche der ausscheidenden Flurstücke beträgt ca. 1,02 ha. Das Verfahrensgebiet umfasst nunmehr eine Fläche von ca. **1963 ha** und ist auf der vom Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung gefertigten Karte „Änderung Nr. 1 des Neuordnungsgebietes“ (Gebietsübersichtskarte) im Maßstab 1:20.000, die als Anlage 1 dem Beschluss beigefügt ist, durch farbige Umrandung dargestellt. In den Anlagen 2 bis 7 (Detailkarten) sind die Änderungen zur besseren Übersicht nochmals dargestellt.

Die neue Gebietsgrenze ist grün eingetragen und der weggefallene Teil der Gebietsgrenze ist grün gekreuzt.

Die Karten (Anlagen 1 bis 7) gehören nicht zum entscheidenden Teil dieses Beschlusses. Sie dienen der Information über die Lage des gesamten Verfahrensgebietes und der Änderungen.

4. Beteiligte

Die Eigentümer der zum geänderten Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke, Gebäude und Anlagen sowie die den Grundstückseigentümern gleichgestellten Erbbauberechtigten sind Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren und somit Mitglieder der mit dem Anordnungsbeschluss vom 22. November 2002 entstandenen

Teilnehmergemeinschaft Goitzsche

mit Sitz in der Gemeinde Löbnitz. Die Teilnehmergemeinschaft ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§16 FlurbG) und untersteht der Aufsicht des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung.

Nebenbeteiligte sind u. a. Inhaber von Rechten an Grundstücken sowie die Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung von Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben. Der Vorstand bleibt bezüglich seiner Zusammensetzung unverändert.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Landratsamt Nordsachsen

Amt für Ländliche Neuordnung

Hausanschrift: Postanschrift:

Dr.-Belian-Straße 5

04855 Torgau

04838 Eilenburg

oder einem der weiteren Verwaltungsstandorte des Landratsamtes Nordsachsen

Schlossstraße 27, 04860 Torgau

Südring 17, 04860 Torgau

Husarenpark 19, 04860 Torgau

Fischerstraße 26, 04860 Torgau

Dr.-Belian-Straße 4, 04838 Eilenburg

Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch

Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz

einzu legen.

Es wird gebeten, den Widerspruch zu begründen.

Eilenburg, den 08. April 2013

gez.

Wirsching

Amtsleiter

DS

Amt für Ländliche Neuordnung

II. Hinweise zum Änderungsbeschluss

1. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb von drei Monaten nach der Bekanntmachung dieses Beschlusses schriftlich beim Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, 04855 Tor-

gau oder zur Niederschrift beim Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, Dr.-Belian-Straße 5, 04838 Eilenburg als zuständige Flurbereinigungsbehörde anzumelden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung. Auf Verlangen des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer vom Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird der Anmeldende nicht mehr beteiligt.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG). Der Inhaber eines nicht aus dem Grundbuch ersichtlichen Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

2. Aufforderung zur Grundbuchberichtigung

Die Angaben über Rechtsverhältnisse an den Grundstücken im Verfahrensgebiet erhebt das Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung aus dem Grundbuch. Um Nachteile zu vermeiden, wird dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu überprüfen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen. Dazu genügt es in der Regel, den Grundbuchämtern die entsprechenden Urkunden wie Erbschein, Erbvertrag, Testament, Zuschlagsbeschluss, etc. vorzulegen.

Grundbucheinsicht und Auskünfte sind gebührenfrei. Für die Berichtigung des Grundbuches sind in bestimmten Fällen gebührenrechtliche Vergünstigungen vorgesehen.

3. Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums

Von der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten folgende Einschränkungen:

- In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).
- Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen, u. ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).

Sind entgegen den Bestimmungen nach a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können diese im Verfahren unberücksichtigt bleiben. Das Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung kann den früheren Zustand auf Kosten des betreffenden Beteiligten wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist (§34 Abs. 2 FlurbG).

- Obstbäume, Beerenträucher, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung beseitigt werden.

Bei Verstößen gegen diese Vorschrift muss das Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung Ersatzpflanzungen anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

- Von der Bekanntgabe des Anordnungsbeschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung; die Zustimmung darf nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt werden (§ 85 Nr. 5 FlurbG).

Sind Holzeinschläge ohne Zustimmung des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung vorgenommen

worden, kann es anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Nr. 6 FlurbG).

Verstöße gegen die Anordnungen zu Ziffer 3, Buchstaben b), c) und d) sind Ordnungswidrigkeiten i. S. Des § 154 Abs. 1 FlurbG und können mit Geldbußen geahndet werden. Es gelten die Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG).

Hinweis zu den Auslegungszeiten und dem Auslegungsort des Beschlusses zur 1. geringfügigen Änderung des Verfahrensgebietes mit Begründung und Karten

Ländliche Neuordnung: Goitzsche
Gemeinde/Stadt: Löbnitz/Delitzsch
Lfd.-Nr.: DZ/LN8

In der Gemeinde Löbnitz, Parkstraße 15, 04509 Löbnitz liegt ab dem 17.05.2013 während der Dienststunden

montags	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
dienstags	8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
mittwochs	8.00 Uhr bis 15.00 Uhr
donnerstags	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
freitags	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

der Beschluss zur 1. geringfügigen Änderung des Verfahrensgebietes bestehend aus:

- I Beschluss mit Rechtsbehelfsbelehrung
- II Hinweise zum Änderungsbeschluss
- III Begründung

Karten
zwei Wochen lang zur kostenlosen Einsichtnahme aus.
Löbnitz, den 08.05.2013

In der letzten Gemeinderatssitzung am 29.04.2013 wurden nachfolgend aufgeführte Punkte beraten und beschlossen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung durch den Vorsitzenden
3. Bürgerfragestunde
4. Vorstellung Entwurf Masterarbeit Park Löbnitz
5. Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 „Sondergebiet Verkehrslandeplatz Roitzschjora/Gemeinde Löbnitz“
6. Beschluss zur Billigung und Auslegung des Entwurfes zum vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 10 „Strand Dreihäusen“ bestehend aus Planzeichnung einschließlich Begründung und Umweltbericht sowie zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
7. Beratung und Beschlussfassung von Bauangelegenheiten
 - 7.1. Beschluss - Stellungnahme Bebauungsplan „Wohnpark am Stadthafen“ in Bitterfeld
 - 7.2. Beschluss - Stellungnahme Bebauungsplan „Am Brehnaer Überbau/Ostseite“ in Bitterfeld
 - 7.3. Beschluss - Stellungnahme Einbeziehungssatzung „Zscherndorfer Straße“ in Holzweißig
 - 7.4. Antrag auf Erweiterung und Umbau einer Scheune, Errichtung eines Carports und Errichtung eines Bürogebäudes in Löbnitz
 - 7.5. Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport in Reibitz
 - 7.6. Information über die Anzeige eines Bauvorhabens - Neubau Ferienbungalow in Löbnitz
 - 7.7. Information über die Anzeige eines Bauvorhabens - Neubau Wochenendhaus mit Fertigteilgarage in Löbnitz
 - 7.8. Information über die Anzeige von zwei Bauvorhaben eines Antragstellers - Neubau eines Ferienhauses mit Garage sowie Neubau einer Garage in Löbnitz

8. Beratung und Beschlussfassung einer Zweckvereinbarung zur Aufgabenwahrnehmung im Tätigkeitsbereich des Standesamtes zwischen der Gemeindeverwaltung Krostitz und der Gemeindeverwaltung Löbnitz
9. Beratung und Beschlussfassung zur Gründung einer Patenschaft zwischen der Unteroffizierschule des Heeres in Delitzsch, Lehrgruppe C und der Gemeinde Löbnitz
10. Informationen des Bürgermeisters
11. Kontrolle der Niederschrift des öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 25.02.2013

Nichtöffentlicher Teil:

12. Sonstiges
13. Kontrolle der Niederschrift des nichtöffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 25.02.2013

Zum Tagesordnungspunkt 1:

Der Bürgermeister begrüßte die Damen und Herren Gemeinderäte und Gäste.

Zum Tagesordnungspunkt 2:

Zur Sitzung des Gemeinderates wurde form- und fristgerecht eingeladen. Der Gemeinderat war mit 13 anwesenden Gemeinderäten beschlussfähig. Die Tagesordnung wurde von allen Anwesenden in der vorliegenden Form angenommen.

Zum Tagesordnungspunkt 3:

Als Bürger von Löbnitz war Herr Simon anwesend und brachte ein Problem bezüglich Lärmbelastigung vor den Gemeinderat. RM Wittig erschien zur Ratssitzung.

Zum Tagesordnungspunkt 4:

Der Bürgermeister begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Werner, die im Rahmen ihrer Ausbildung ein Praktikum beim Planungsbüro Dr. Schiemann absolviert.

Frau Werner stellte sich persönlich vor und erläuterte, dass sie die Thematik Schlosspark Löbnitz im Zusammenhang mit der Luthereiche zur Thematik ihrer Masterarbeit gemacht hat.

Anhand einer Power-Point-Präsentation stellte sie den aktuellen Bearbeitungsstand der Masterarbeit „Gestaltungs- und Nutzungskonzept Schlosspark Löbnitz“ vor. Sie ging dabei auf die Schwerpunkte Stärken, Schwächen und Potenziale mit Bezug zu Luther und zur Geschichte der Familie von Schönfeld sowie zu Ch. F. Gellert; Gestaltungsideen; Tourismus- und Marketingideen und weiterer Ausblick ein. An die Ratsmitglieder wurde ein Fragebogen verteilt, um weitere Anregungen und Ideen zu erhalten. RM Dr. Friedrich erschien zur Ratssitzung.

Zum Tagesordnungspunkt 5:

Beschlussvorlage 12/2013

Aufstellungsbeschluss zum vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 13 „Sondergebiet Verkehrslandeplatz Roitzschjora/Gemeinde Löbnitz“

1. Der Gemeinderat Löbnitz beschließt gem. § 2 BauGB in seiner öffentlichen Sitzung am 29.04.2013 die Aufstellung des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 13 „Sondergebiet Verkehrslandeplatz Roitzschjora/Gemeinde Löbnitz“ sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange für das Gebiet des Flurstücks 173/33 (teilweise) der Flur 1 der Gemarkung Roitzschjora. Der Bebauungsplan umfasst ca. 22,75 ha. Das Plangebiet besteht aus 2 Teilgebieten. Diese sind durch eine öffentliche Straße mit Nutzungsbeschränkung, welche als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet ist, verbunden. Die Straße ist Bestandteil des Plangebietes.
2. Der Fliegerclub Roitzschjora e. V. als Eigentümer und Betreiber des Verkehrslandeplatzes (VLP) Roitzschjora verfolgt die Absicht, die mittel- und langfristige Entwicklung des VLP baurechtlich abzusichern. Es ist geplant, weitere Bauwerke zu errichten, einerseits Bauwerke für den Flugbetrieb (Flugzeugunterstellhallen) und andererseits bauliche Anlagen zur Unterstützung der Flugvereine und privater Anlieger (z. B. Sozialeinrichtungen, Vereinsheime, Übernachtungsmöglichkeiten am Wochenende, kleiner Imbiss, ggf. eine Flugzeugtankstelle). Dafür soll die derzeitige Bebauung zum Teil verdichtet, aber auch flächenmäßig erweitert werden.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.
4. Durch den Beschluss zur Aufstellung des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes entstehen der Gemeinde Löbnitz keine Kosten und keine Folgekosten.

Der Beschluss wurde mehrstimmig gefasst (12/1/1).

1 RM war wegen Befangenheit ausgeschlossen.

Zum Tagesordnungspunkt 6:

Beschlussvorlage 13/2013

Vorzeitiger Bebauungsplan Nr. 10 „Strand Dreihausen“

Billigung und Auslegung des Entwurfes

1. Der Gemeinderat beschließt, den Entwurf zum vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 10 „Strand Dreihausen“ des Planungsbüros Dr. Schiemann mit Stand vom 19.04.2013, ausgewiesen in Löbnitz, Flur 7, die Flurstücke 2/11, 2/12, 5/3, 5/4, 6/4, 6/5, 7/12, 7/13, 7/15, 7/17, 7/18, 8/11, 8/12, 8/13, 8/14, 11/15, 11/16, 22/3 sowie Flur 7 die Flurstücke 1/3, 2/1, 2/2, 2/5, 2/6, 2/13, 2/14, 3, 4/4, 4/5, 5/2, 6/3, 7/10, 7/11, 7/14, 7/16, 8/8, 8/10, 11/13, 11/14, 14/3, 22/1, 23/5, 24/5 (teilweise) und Flur 6 das Flurstück 41/88 (teilweise) betreffend, bestehend aus Planzeichnung einschließlich Begründung und Umweltbericht, in der vorliegenden Fassung zu billigen.
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Der Planentwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 10 „Strand Dreihausen“ mit Begründung und Umweltbericht sowie vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen ist in der Zeit vom 16.05.2013 bis einschließlich 17.06.2013 öffentlich auszulegen.
4. Die Auslegung des Planentwurfes zum vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 10 „Strand Dreihausen“ erfolgt in der Gemeindeverwaltung Löbnitz (Bauamt) und wird ortsüblich entsprechend der Bekanntmachungssatzung in der Gemeinde Löbnitz ab 02.05.2013 bekannt gemacht.
5. Die von der Planung berührten Behörden, Nachbargemeinden und Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu benachrichtigen und werden zur Abgabe einer Stellungnahme (nach § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 2 BauGB) angefordert.

Der Beschluss wurde mehrstimmig gefasst (11/3/1).

1 RM war wegen Befangenheit ausgeschlossen.

Zum Tagesordnungspunkt 7:

7.1.

Beschlussvorlage 14/2013

3. Entwurf Bebauungsplan Nr. 01/06 „Wohnpark am Stadthafen“ in Bitterfeld

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt (im Rahmen seiner Beteiligung als Träger der öffentlichen Belange) sein gemeindliches Einvernehmen zum 3. Entwurf des Bebauungsplanes „Wohnpark am Stadthafen“ im Ortsteil Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst (15/0/0).

7.2.

Beschlussvorlage 15/2013

Entwurf Bebauungsplan Nr. 01/2009 „Am Brehnaer Überbau/Ostseite“ in Bitterfeld

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt (im Rahmen seiner Beteiligung als Träger der öffentlichen Belange) sein gemeindliches Einvernehmen zum Entwurf des Bebauungsplanes „Am Brehnaer Überbau/Ostseite“ im Ortsteil Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst (15/0/0).

7.3.

Beschlussvorlage 16/2013

Entwurf Einbeziehungssatzung „Zscherndorfer Straße“ in Holzweißig
Der Gemeinderat Löbnitz erteilt (im Rahmen seiner Beteiligung als Träger der öffentlichen Belange) sein gemeindliches Einvernehmen zum Entwurf der Einbeziehungssatzung „Zscherndorfer Straße“ im Ortsteil Holzweißig der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst (15/0/0).

7.4.

Beschlussvorlage 17/2013

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorhaben von Frau Silvia Ulrich, Dübener Straße 2

in 04509 Löbnitz; betrifft die Erweiterung und den Umbau einer Scheune, die Errichtung eines Carports und die Errichtung eines Bürogebäudes in Löbnitz, Zscherneweg 3 auf dem Flurstück 3 der Flur 10 in der Gemarkung Löbnitz.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst (15/0/0).

7.5.

Beschlussvorlage 18/2013

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorhaben von Herrn Hubert Hentsch, Teichstraße 18 in 04509 Löbnitz, OT Reibitz; betrifft den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport auf den Flurstücken 223/5 und 261/1 der Flur 3 in der Gemarkung Reibitz.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst (15/0/0).

7.6.

Information an den Gemeinderat

Entsprechend der vom Gemeinderat Löbnitz am 25.01.2010 beschlossenen Satzung zum vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 7 „Wochenend- und Ferienhausgebiet Mühlfeldsee“ wurde der Gemeindeverwaltung Löbnitz ein Bauvorhaben von Herrn und Frau Peter und Renate Dehn, Lindenstraße 3 in 04838 Zschepplin, OT Glaucha; betrifft den Neubau eines Ferienbungalows auf dem Flurstück 69/87 der Flur 3 in der Gemarkung Löbnitz angezeigt.

7.7.

Information an den Gemeinderat

Entsprechend der vom Gemeinderat Löbnitz am 25.01.2010 beschlossenen Satzung zum vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 7 „Wochenend- und Ferienhausgebiet Mühlfeldsee“ wurde der Gemeindeverwaltung Löbnitz ein Bauvorhaben von Herrn und Frau Olaf und Antje Stüwe, Georg-Philipp-Telemann-Straße 21 in 06188 Landsberg; betrifft den Neubau eines Wochenendhauses mit Fertigteilargarage auf dem Flurstück 69/25 der Flur 3 in der Gemarkung Löbnitz angezeigt.

7.8.

Information an den Gemeinderat

Entsprechend der vom Gemeinderat Löbnitz am 25.01.2010 beschlossenen Satzung zum vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 7 „Wochenend- und Ferienhausgebiet Mühlfeldsee“ wurden der Gemeindeverwaltung Löbnitz zwei Bauvorhaben von Herrn Willhard Heusel, Tuchgasse 3 in 90403 Nürnberg; betrifft den Neubau eines Ferienhauses und einer Garage sowie separat den Neubau einer Garage auf den Flurstücken 47/10 und 47/9 der Flur 12 in der Gemarkung Löbnitz angezeigt.

Zum Tagesordnungspunkt 8:

Beschlussvorlage 19/2013:

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt die vorliegende Zweckvereinbarung zur Aufgabenwahrnehmung im Tätigkeitsbereich des Standesamtes zwischen der Gemeindeverwaltung Krostitz und der Gemeindeverwaltung Löbnitz.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst (15/0/0).

Zum Tagesordnungspunkt 9:

Beschlussvorlage 20/2013:

Der Gemeinderat der Gemeinde Löbnitz stimmt der Gründung einer Patenschaft zwischen der Unteroffizierschule des Heeres in Delitzsch - Lehrgruppe C, vertreten durch Herrn Oberst Luttmeyer, und der Gemeinde Löbnitz, vertreten durch Herrn Bürgermeister Wohlschläger, zu.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst (14/0/0).

1 RM war kurzzeitig von der Sitzung abwesend.

Zum Tagesordnungspunkt 10:

1. Information:

Der Bürgermeister informierte die Gemeinderäte über die ausgeführten Arbeiten der Mitarbeiter des Behindertenzentrums Delitzsch im Schlosspark.

2. Information:

Beim Bürgermeister hat der Vorsitzende der LSG Löbnitz Abteilung Fußball Herr Holger Rehm vorgeschlagen und um finanzielle Unterstützung insbesondere für die Unterhaltung des Sportlerheimes gebeten.

Der Verein ist nicht in der Lage die laufenden Betriebskosten zu begleichen.

3. Information:

Der Bürgermeister forderte Ratsmitglied Wittig dazu auf, den Inhalt des § 19 der Gemeindefestsetzung zu beherzigen. Dies insbesondere auf getätigte Äußerungen in Bezug auf Beitragszahlungen an den Abwasserzweckverband und bezüglich der Zweckbindung von Fördermitteln zur Instandsetzung des Deichverteidigungsweges.

4. Information:

Als Antwort auf die Nachfrage von Herrn Dr. Heide aus der letzten Ratssitzung kann ich mitteilen, dass es seitens MITGAS zur Versorgung der Ortslage Löbnitz mit Erdgas noch keine konkreten Aussagen gibt. Es ist noch von der Entscheidung eines größeren ortsansässigen Betriebes abhängig, ob auch eine Versorgung der Ortslage überhaupt in Betracht kommt.

Zum Tagesordnungspunkt 11:

Das Protokoll des öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 25.02.2013 wurde in der vorgelegten Form bestätigt.

- Ende des öffentlichen Teiles -

Im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 29.04.2013 wurden keine Beschlüsse gefasst.

Informationen und Mitteilungen

Pressemeldung Goitzsche Way-of-Arts 2013

Das Festival Goitzsche Way-of-Arts ist dank seiner bestehenden und neu dazugekommenen Sponsoren dieses Jahr vom 06. - 12. Juli zu erleben.

Eröffnet wird mit Jazz- und Bigband der Musikschule Bitterfeld am Stadthafen, Gast Nadine Maria Schmidt (Gitarre) und einem Trompetensolo vom Pegelturm!

Der Sonntag sieht gleich zwei Veranstaltungen vor, das Salonorchester Kaiserwalzer im Löbnitzer Park und für die Kids Improtheater am Strand der Trattoria Mühlbeck, in der es auch am morgendlichen Brunch schon musikalisch zugeht.

Der Wochenanfang ist den Straßenkünstlern vorbehalten und am Mittwoch findet man sich am Abend in der Bernsteinvilla und kann Patrick Süßkinds Kontrabass genießen.

Das Abschlusskonzert am Freitag in der Poucher Kirche, mit freundlicher Unterstützung der MIDEWA Sachsen-Anhalt, gestaltet kein Geringerer als der weltbekannte Organist Matthias Eisenberg an der restaurierten Orgel.

Es bleibt, neben dem guten Wetter, nur noch ein immer wachsender Zuspruch des Publikums für dieses doch in der Region einzigartige Festival zu wünschen.

Veranstaltungen im Überblick:**Samstag, 06.07.**

11 Uhr Eröffnung Stadthafen

12 Uhr Trompetensolo vom Pegelturm

Sonntag, 07.07.

Ab 10 Uhr musikalischer Brunch Trattoria al faro Mühlbeck

12 Uhr Trompetensolo vom Roten Turm Pouch

Ab 14 Uhr Kinderveranstaltung Improtheater, Trattoria al faro Mühlbeck

15 Uhr Salonorchester Kaiserwalzer, Park Löbnitz

Mittwoch, 10.07.

12 Uhr Trompetensolo vom Pegelturm

19 Uhr „Der Kontrabass“, Villa Bernstein Bitterfeld

Freitag, 12.07.

12 Uhr Trompetensolo vom Roten Turm

20 Uhr Orgelkonzert mit Matthias Eisenberg, Kirche Pouch

Kartenreservierungen unter www.way-of-arts.de und in der Gemeindeverwaltung Löbnitz

Vereinsnachrichten

FFW Löbnitz

Versammlung am 07.06.2013 um 20.00 Uhr

FFW Reibitz

Versammlung am 17.05. und 21.06.2013 um 19.00 Uhr

FFW Sausedlitz

Versammlung am 17.05. und am 21.06.2013 um 19.00 Uhr



Familiensportfest in Löbnitz

Auch dieses Jahr ist es wieder so weit für unser sportliches Familienfest. Mit Sport, Spaß und leckerem Essen lädt die Handballsektion der LSG Löbnitz am 15. Juni 2013, um 14.00 Uhr, am Beachplatz neben dem Reitstadion in Löbnitz ein.

Herzlich willkommen sind alle Kinder mit ihren Eltern und Großeltern sowie Nichtmitglieder der LSG Löbnitz, die sich zur Anmeldung für den Stationsparcour zwischen 13.30 Uhr und 14.00 Uhr einfinden sollen. Für jedes teilnehmende Kind fällt eine Startgebühr in Höhe von 1 EUR an, welches am Ende des Tages eine Teilnehmerurkunde zur Vorlage bei der Krankenkasse erhält. Im Anschluss der Stationen sind Groß und Klein gefragt beim gemeinsamen Fußball und Handball auf dem Beachplatz. Ein sportliches Outfit ist somit von Vorteil.

Für Essen und Trinken ist den ganzen Tag gesorgt und gegen einen kleinen Obolus ist für jeden Geschmack etwas dabei. Zum gemeinschaftlichen Austoben steht an dem Tag eine Hüpfburg bereit. Unser Familiensportfest lassen wir mit einer gemütlichen Beachparty mit selbst gemixten Cocktails ausklingen.

Mit guter Laune und Sportschuhen im Gepäck erwarten wir euch und freuen uns auf einen schönen Tag. Sport frei!

Handballsektion LSG Löbnitz

3. Schnupperangeln für Kinder in Löbnitz

Unsere beiden Löbnitzer Angelvereine laden recht herzlich alle Kinder zum „3. Schnupperangeln“, am 08.06.2013 in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr am Hechtteich/Lindenteich ein.

Angelgerät wird gestellt -

Wir freuen uns auf euch.

Petri Heil

ASV Muldenau Löbnitz 1954 e. V. &

SFV Löbnitz e. V.



Das Amtsblatt der Gemeinde Löbnitz erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,

Telefon: (0 35 35) 4 89 -0, Telefax: (0 35 35) 4 89 -1 15,

Telefax-Redaktion: (0 35 35) 4 89 -1 55

- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

der Bürgermeister der Gemeinde Löbnitz,

Herr Wohlschläger, Sitz: 04509 Löbnitz

- Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,

vertreten durch den Geschäftsführer Andreas Barschtipan

- Anzeigenannahme/Beilagen:

Frau Zehrt,

Telefon (03 42 02) 97 99 79, Telefax (03 42 02) 97 95 75

Funk: 01 71/4 84 47 16

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Sausedlitzer Kegler verteidigen ihren Kreismeistertitel

Nachdem die Kegler aus Sausedlitz den Staffelsieg im Altkreis Delitzsch/Eilenburg errangen, kam es im April zum Finale um den Mannschaftskreismeister Nordsachsen. Gegner und Sieger der Staffel Torgau/Oschatz war die 1. Mannschaft des KSV Triestewitz. Das Hinspiel fand am 06.04.2013 in Sausedlitz statt. Hier konnte die Heimmannschaft ein Polster von 88 Holz herausspielen und gewann das Spiel mit 2555 : 2467 Punkten. Beste Einzelspieler von Triestewitz waren die Sportfreunde M. Müller mit 445 und M. Cassens mit 422 Holz und von Sausedlitz G. Bechtloff mit 464 und A. Wilhelm mit 455 Holz.

Das Rückspiel in Triestewitz fand auf einer Asphaltbahn statt. Die Heimmannschaft schickte gleich ein sehr starkes Starterpaar auf die Bahn und so schrumpfte der Vorsprung von 88 auf 51 Holz. Es entwickelte sich eine spannende Partie. Die besten Einzelkegler bei den Gastgebern waren die Sportfreunde M. Cassens mit 436 und M. Roland mit 429 Punkten. Die Sausedlitzer Kegler hielten an diesem Tag mit einer geschlossenen Mannschaftsleistung dagegen: U. Bechtloff 398, H. Barth 387, R. Scharf 399 T. Grune 385, E. Bechtloff 396 und G. Bechtloff mit 398 Holz. Mit 2395 : 2363 Punkten wurde zwar dieses Spiel verloren, aber in der Summe beider Spiele blieb ein Vorsprung von 56 Holz für Sausedlitz. Somit wurde der Titel aus dem letzten Jahr erfolgreich verteidigt.

Was? Wann? Wo?

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Kassenärztliche Bereitschaftsdienstplanung zentral über Leitstelle Delitzsch Tel. 03 42 02/6 52 60 oder einheitliche Notrufnummer 11 61 17

Apotheken-Notdienst

Apothek Löbnitz: am 17.05.2013 von 20.00 - 8.00 Uhr und am 18.05.2013 von 20.00 - 8.00 Uhr sowie am 20.06.2013 von 20.00 - 8.00 Uhr und am 21.06.2013 von 20.00 - 8.00 Uhr

Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO in der Löbnitzer Landtechnik

Montag, den 27.05., 10.06. und 24.06.2013

Information der Schiedsstelle Löbnitz

Nächste Sprechzeit am Dienstag, dem 11.06.2013 von 18.00 bis 19.00 Uhr in der Grundschule

Interessengemeinschaft Heimatgeschichte

Nächster Treff am **29.05.13 um 13.00 Uhr** im Heimatzimmer in der Grundschule. Jeder ist willkommen, der sich für Heimatgeschichte interessiert und Geschichte aufarbeiten möchte.

Kirchliche Nachrichten

Evangelischer Pfarrbereich Löbnitz

Gottesdienste in Löbnitz

Sonntag, den 26.05.13 um 10.30 Uhr
Sonntag, den 09.06.13 um 10.30 Uhr
Sonntag, den 23.06.13 um 10.30 Uhr

Gottesdienste in Sausedlitz

Pfingstsonntag, den 19.05.13 um 10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Sausedlitz
Sonntag, den 02.06.13 um 10.30 Uhr
Johannisfest in Reibitz
Montag, den 24.06.13 um 15.00 Uhr
Frauenkreis Löbnitz
Dienstag, den 11.06.13 um 14.00 Uhr

Katholische Pfarrei „Sankt Klara“ Delitzsch

Freitag, 17.05.
20.00 Uhr Pfingstvigil - AUSKLANG in Delitzsch
Samstag, 18.05.
18.00 Uhr Hl. Messe in Löbnitz
Pfingstmontag, 20.05.
10.30 Uhr Hl. Messe in Löbnitz
Donnerstag, 23.05.
14.30 Uhr Maiandacht in Löbnitz
Samstag, 25.05.
18.00 Uhr Hl. Messe in Löbnitz
Samstag, 01.06.
18.00 Uhr Hl. Messe in Löbnitz
Samstag, 08.06.
18.00 Uhr Hl. Messe in Löbnitz
Samstag, 15.06.
18.00 Uhr Hl. Messe in Löbnitz
Samstag, 22.06.
18.00 Uhr Hl. Messe in Löbnitz

Wir gratulieren

Herzlichen Glückwunsch



unseren Geburtstagskindern aus Löbnitz

Frau Erika Liebmann	am 22.05.	zum 70. Geburtstag
Herrn Siegfried Woitkowiak	am 29.05.	zum 75. Geburtstag
Herrn Werner Kirmis	am 20.06.	zum 80. Geburtstag

unserem Geburtstagskind aus Roitzschjora

Frau Erna Jahn	am 31.05.	zum 85. Geburtstag
----------------	-----------	--------------------

unserem Geburtstagskind aus Reibitz

Frau Hela Ehrhardt	am 19.06.	zum 70. Geburtstag
--------------------	-----------	--------------------



Der Bürgermeister und der Gemeinderat wünschen den Jubilaren Gesundheit, Glück und Wohlergehen und allen Bürgern ein schönes Pfingstwochenende.

Nächster Erscheinungstermin:

Freitag, der 21. Juni 2013

Nächster Redaktionsschluss:

Freitag, der 14. Juni 2013